

Abteilung 4.1 - Stadtplanung  
Sachbearbeiter(in): Nadin Rückmann  
13.10.2016

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat (öffentlich)	23.11.2016
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (öffentlich)	09.12.2016

### **Flächennutzungsplan 2012 – 10. Änderung „SO Hundeübungsplatz Bleichhalde,, -erneuter Offenlagebeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rottweil beschließt für den Entwurf des Flächennutzungsplanes 2012 – 10. Änderung „Sondergebiet Hundeübungsplatz Bleichhalde“ (bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit integriertem Umweltbericht in der Fassung vom 09.09.2016) gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute verkürzte Behördenbeteiligung durchzuführen. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die Behörden und Träger öffentlicher Belange beschränkt, deren Belange berührt sind.

#### **Begründung:**

Durch die eingegangene Stellungnahme im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB wurde auf der Bebauungsplanebene angeregt, nur den eigentlichen Standort des Vereinshauses als Sondergebiet und die Rasenfläche als private Grünfläche mit Zweckbestimmung Hundeübungsplatz festzusetzen. Der Hundeübungsplatz besitzt nicht den Charakter einer Baufläche, sondern den Charakter einer Grünfläche.

Durch die Planänderungen auf der Bebauungsplanebene ergibt sich auf der Flächennutzungsplanebene, dass nicht mehr die gesamte Fläche als Sonderbaufläche dargestellt wird. Dadurch verringert sich die Darstellung der Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan. Der Hundeübungsplatz selbst wird im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt.

Bezogen auf die Änderungen ist eine erneute verkürzte Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Durch die Planänderung bezüglich der Art der baulichen Nutzung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Das städtebauliche Grundkonzept, die planungs- und bauordnungsrechtliche Sicherung eines Hundeübungsplatzes bleibt bestehen. Aus diesem Grund werden nur noch die Behörden und Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt, deren Belange berührt sind.

#### **VERFAHREN:**

Die Änderung des Flächennutzungsplans muss im zweistufigen Normalverfahren durchgeführt werden. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand im Zeitraum vom 06.08.2012 bis einschließlich 14.09.2012 statt. Sowohl seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange als auch seitens der Öffentlichkeit sind Anregungen eingegangen. Die vorgebrachten Anregungen wurden in der Anlage 6 zur Vorlage 184/2016 dargestellt und mit Behandlungsvorschlägen versehen. Mit dem Offenlagebeschluss wird die zweite Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet.

Die förmliche Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung fand im Zeitraum vom 03.02.2014 bis einschließlich 07.03.2014 statt. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind Anregungen eingegangen. Die vorgebrachten Anregungen wurden in der Anlage 6 zur Vorlage 184/2016 dargestellt und mit Behandlungsvorschlägen versehen. Mit dem erneuten Offenlagebeschluss wird die erneute Behördenbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange eingeleitet.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Ausarbeitung des Flächennutzungsplans 2012 – 10. Änderung „Sondergebiet Hundeübungsplatz Bleichhalde“ sowie die Verfahrensdurchführung wird durch die Abteilung 4.1 – Stadtplanung der Stadt Rottweil durchgeführt. Für die Erarbeitung der Flächennutzungsplanänderung stehen finanzielle Mittel im Haushalt bereit.

#### **Beratungsfolge (Hinweise)**

Die vorbereitende Bauleitplanung wurde an die Verwaltungsgemeinschaft übertragen, so dass die Gemeinderatsbeschlüsse nicht zwingend nötig sind.

Gemäß § 13 GKZ kann das zuständige Organ eines jeden Verbandsmitglieds die zur Beratung und Beschlussfassung in den Verbandsversammlungen anstehende Angelegenheit in eigener Zuständigkeit vorberaten. Die Beratungsfolgen in den jeweiligen Verbandsgemeinden werden deshalb nicht auf der Sitzungsvorlage aufgeführt, es erscheint lediglich das Datum des Gemeinsamen Ausschusses.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Planzeichnung zum Flächennutzungsplan 2012 – 10. Änderung „Sondergebiet Hundeübungsplatz Bleichhalde“ mit Blatt 1 und 2 der Legende in der Fassung vom 09.09.2016
- Anlage 2: Begründung zum Flächennutzungsplan 2012 – 10. Änderung „Sondergebiet Hundeübungsplatz Bleichhalde“ in der Fassung vom 09.09.2016 mit dem Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan Rw 295/09 „Sondergebiet Hundeübungsplatz Bleichhalde“ in der Fassung vom 09.09.2016
- Anlage 3: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Rw 295/09 „Sondergebiet Hundeübungsplatz Bleichhalde“ (Bestandsplan), Stand: 09.09.2016
- Anlage 4: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Rw 295/09 „Sondergebiet Hundeübungsplatz Bleichhalde“ (Maßnahmenplan), Stand: 09.09.2016
- Anlage 5: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand 15.03.2010, geändert 18.06.2013
- Anlage 6: Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB